

Abgeändert und neu formuliert per 2. Juli 2015 aufgrund des Ersten Nachtrags vom 2. Juli 2015 zum Basisprospekt vom 22. Mai 2015

Angebotsbeginn: 17. Juni 2015

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien** 

bis zu EUR 5.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--
Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2015-2017/9

emittiert unter dem

**EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 3. Juli 2015

ISIN: AT000B077995

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur Variabel verzinst Raiffeisen Obligation 2015-2017/9 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 22. Mai 2015 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der „Basisprospekt“) und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin:	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Bezeichnung der Schuldverschreibungen:	Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2015-2017/9
Währung:	Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

☒ Daueremission

Angebotsbeginn:	17. Juni 2015
Angebotsform:	☒ Öffentliches Angebot ☐ Privatplatzierung
Gesamtnominale:	
bis zu	☒ anwendbar ☐ nicht anwendbar
Betrag Gesamtnominale:	EUR 5.000.000,--
Aufstockungsmöglichkeit:	Ja
Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 50.000.000,--
Erstausgabepreis:	100 %
Höchstausgabepreis:	104 %
Erstvalutatag:	3. Juli 2015
Stückelung:	EUR 1.000,--

Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

Sammelurkunde:	☒ Veränderbar ☐ Nicht veränderbar
Hinterlegung:	☒ Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) ☐ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

- ☐ RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der
Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei
der OeKB

Status (§ 3)

Rang:

- ☒ Nicht nachrangige, nicht besicherte
Schuldverschreibungen
- ☐ Fundierte Schuldverschreibungen
- ☐ Hypothekarischer Deckungsstock
- ☐ Öffentlicher Deckungsstock
- ☐ Nachrangige Schuldverschreibungen

Verzinsung (§ 4)

VARIANTE II: Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung abhängig vom EURIBOR oder EUR-Swap-Sätzen (einschließlich Fix zu Variabler Verzinsung)

☒ Variable Verzinsung (Absatz 1)

Variable Zinsperiode:

Unterjährige variable Zinsperiode:

- ☐ jährlich
- ☐ halbjährlich
- ☒ vierteljährlich
- ☐ monatlich

variabler Zinstermin / variable

Zinstermine:

3. Jänner, 3. April, 3. Juli, 3. Oktober

Erster variabler Zinstermin:

- ☐ nicht anwendbar
- ☒ 3. Oktober 2015

Unrunde Zinsperioden:

Nein

Erste unrunde Zinsperiode:

- ☐ Erste lange Zinsperiode
- ☐ Erste kurze Zinsperiode

Letzte unrunde Zinsperiode:

- ☐ Letzte lange Zinsperiode
- ☐ Letzte kurze Zinsperiode

☒ **Variable Verzinsung (Absatz 2)**

Anpassung von variablen Zinsterminen:

Nein

Anpassung von variablen Zinsterminen:

- ☐ Following Business Day Convention
☐ Modified Following Business Day Convention
☐ Floating Rate Business Day Convention
☐ Preceding Business Day Convention

Bankarbeitstag:

- ☐ Target 2
☒ Wien

☒ **Variable Verzinsung abhängig vom EURIBOR (Absatz 4)**

Zinsberechnungsfrist:

- ☒ zwei Bankarbeitstage
☐ andere Zinsberechnungsfrist: [] Bankarbeitstage

Monatsreferenz (EURIBOR):

- ☒ drei Monate
☐ sechs Monate
☐ andere Monatsreferenz: [] Monate

Bildschirmseite:

andere Bildschirmseite:

- ☒ Reutersseite „EURIBOR01“
☐ []

Art der Abhängigkeit vom EURIBOR

- ☒ Variable Verzinsung entspricht EURIBOR
☐ Zinssatz abzüglich EURIBOR
gegebenenfalls zusätzlich:
☐ Multiplikation mit einem Faktor
☒ Aufschlag / Abschlag (Marge)

Zinssatz (von dem EURIBOR abgezogen wird):

[] % p.a.

Faktor (mit dem der EURIBOR oder die Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIBOR multipliziert wird):

[]

Marge zum (ggf. mit Faktor multiplizierten) EURIBOR oder zur (ggf. mit Faktor multiplizierten) Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIBOR:

- ☒ Aufschlag: 0,50 %-Punkte
☐ Abschlag: [] %-Punkte

Rundung:

- ☒ Keine Rundung
- ☐ Aufrundung
- ☐ Abrundung
- ☐ Kaufmännische Rundung

Kommastellen:

[]

Erster variabler Zinssatz:

- ☒ nicht anwendbar
- ☐ [] % p.a.

Mindestzinssatz:

- ☐ 0 % p.a.

anderer Mindestzinssatz

- ☒ 0,50 % p.a.

Höchstzinssatz:

[] % p.a.

Bankarbeitstag:

- ☐ Target 2
- ☒ Wien

☒	Zinstagequotient (Absatz 5)	Variable	Verzinsung
-------------------------------------	--	-----------------	-------------------

Zinstagequotient:

- ☐ Actual/Actual-ICMA
 - ☐ Mit erster kurzer Zinsperiode
 - ☐ Mit erster langer ZinsperiodeFiktiver Verzinsungsbeginn: []
- ☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode
- ☐ Mit letzter langer Zinsperiode
- Fiktiver letzter Zinstermin: []
- ☐ 30/360 (Floating Rate)
- ☐ 360/360
- ☐ Bond Basis
- ☐ 30/360E
- ☐ Eurobond Basis
- ☐ 30/360
- ☐ Actual/365
- ☐ Actual/Actual-ISDA
- ☐ Actual/365 (Fixed)
- ☒ Actual/360

Laufzeit und Tilgung (§ 5)

VARIANTE II Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung

Laufzeitbeginn: 3. Juli 2015
Laufzeitende: 2. Juli 2017
Rückzahlungskurs: ☒ 100 %
Anderer Rückzahlungskurs: ☐ [] %
Tilgungstermin: 3. Juli 2017

Kündigung (§ 6)

☒ Ohne ordentliche Kündigungsrechte

Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)

Bankarbeitstag: ☐ Target 2
☒ Wien

Bekanntmachungen (§ 11)

Veröffentlichungsfrist Homepage: ☒ drei Bankarbeitstage
Andere Frist: ☐ [] Bankarbeitstage
Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung: ☐ drei Bankarbeitstage
Andere Frist: ☐ [] Bankarbeitstage

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

Weitere Interessen:

Vertriebsprovision:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt

[]

☒ 0,10 % vom Nominale

☐ nicht anwendbar

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,- verpflichtend)

Weitere Gründe:

Geschätzte Gesamtkosten:

Geschätzter Nettoemissionserlös:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt

[]

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar - Daueremission

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar - Daueremission

ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

Rendite

Rendite:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt

☐ [] % p.a.

☒ nicht anwendbar (variable Verzinsung)

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:

Weitere Beschlüsse

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt

[]

Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag bei Daueremissionen:

☒ Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage

☐ Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage

☐ []

Steuern:

siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR BESTEUERUNG“ im Basisprospekt

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung
von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:

- ☐ Mindestzeichnungsbetrag:
EUR []
- ☐ Höchstzeichnungsbetrag:
EUR []

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Investorenkategorien:

- ☒ Qualifizierte und nicht-qualifizierte
Anleger

☐ Ausschließlich qualifizierte Anleger

Märkte:

- ☒ öffentliches Angebot in Österreich
- ☐ öffentliches Angebot in Deutschland
- ☐ Privatplatzierung in Österreich
- ☐ Privatplatzierung in Deutschland
- ☐ Privatplatzierung in []

Preisfestsetzung

Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem
Zeichner in Rechnung gestellt werden:

- ☒ Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- ☐ Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten Markt / Handelseinbeziehung:

- ☒ Zulassung an einem Geregelten Markt
 - ☐ Wien, Amtlicher Handel
 - ☒ Wien, Geregelter Freiverkehr
- ☐ Handelseinbeziehung zu einem MTF/anderen Handelsplatz
 - ☐ Wien, Dritter Markt
 - ☐ Anderes Multilaterales Handelssystem
 - Betreiber: []
- ☐ Weder Zulassung zum Handel noch Handelseinbeziehung

Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel (wenn bekannt):

[]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:

EUR []

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab
EUR 100.000,-- verpflichtend)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

An der Emission beteiligte Berater:

[]

Funktion:

[]

Rating der Anleihe:

- ☐ Keine gesonderte Bewertung
- ☒ Bewertung durch Moody's (Moody's Deutschland GmbH): Baa2, Outlook negative *)

*) Moody's Deutschland GmbH hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

**ZUSTIMMUNG ZUR
PROSPEKTVERWENDUNG:**

**siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR
PROSPEKTVERWENDUNG“ im
Basisprospekt**

Art der Zustimmung:

- ☒ Allgemeine Zustimmung für
österreichische Kreditinstitute
- ☐ Individuelle Zustimmung für spezifische
Kreditinstitute
Name, Adresse: []
- ☐ keine Zustimmung

- ☒ **Bei Daueremissionen: Beginn der
Angebotsfrist** (während der die spätere
Weiterveräußerung oder endgültige
Platzierung der Schuldverschreibungen durch
berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann): ab 17. Juni 2015

*Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin
(www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente)*

- ☐ **Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im
obigen Sinn): [] bis []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung
Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

A.	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise ▪ Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. ▪ Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. ▪ Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. ▪ Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG für die Weiterveräußerung und endgültige Platzierung von unter diesem Basisprospekt angebotenen Schuldverschreibungen für die Dauer der jeweils anwendbaren Angebotsfristen (und während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts) wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute) erteilt. Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird. Die Angebotsfrist, innerhalb welcher oder bei Daueremissionen der Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechnigte Kreditinstitute verwendet werden kann, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Im Fall von Daueremissionen wird das Ende der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht. Der Basisprospekt darf durch berechnigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich und/oder Deutschland oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden. Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar. Hinweis für Anleger: Berechnigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Abschnitt B - Die Emittentin		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG Kommerzielle Bezeichnung: „RLB NÖ-Wien“ oder „Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien“
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	In Folge der weltweiten Finanzkrise ist der Druck auf die Banken durch zunehmende Regulierung und Aufsicht gestiegen. Durch erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden könnte die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein. Weitere Gesetzgebungsagenden wie die Bankenabwicklungsrichtlinie sowie der dazugehörige Abwicklungsfonds und das gesteigerte Risikobewusstsein am Markt könnten die erforderliche Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung weiter in die Höhe treiben. Allfällige von der EZB durchgeführte Stresstests könnten zu steigenden Anforderungen an die Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. („Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“)¹ führen. Das makroökonomische Umfeld wird weiterhin von moderaten Wachstumsraten und verhaltenen Prognosen bestimmt. Auch die Lage an den Finanzmärkten könnte sich verschlechtern. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen, wie etwa Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie mögliche Finanzierungsbeiträge zur Einlagensicherung gemäß der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD) werden die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten. Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74% an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“) beteiligt, die wiederum mit rund 60,7% an der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) beteiligt ist. Die RBI und ihre Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der politischen Krise in der Ukraine und Russland betroffen. Die RBI hat in einer Ad-hoc Mitteilung vom 25. März 2015 für 2014 ein Konzernergebnis von minus EUR 493 Mio. bekanntgegeben. Auch das RBI Konzernergebnis für 2015 kann negativ ausfallen. Diese Entwicklungen bei der RBI können sich negativ auf den Ergebnisbeitrag der RZB und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB und damit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

¹ Die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die RLB NÖ-Wien und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften.

B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	▪ Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 78,58 % die Mehrheit an der Emittentin. Die übrigen Aktien werden von Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB NÖ-Wien ist die wichtigste Beteiligung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. ▪ Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Die RZB ist mit einer Beteiligung von rund 60,7 % wiederum der größte Aktionär der RBI. Die restlichen rund 39,3 % der Aktien der RBI befinden sich in Streubesitz. Die Aktien der RBI notieren an der Wiener Börse.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	- entfällt - Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in den Basisprospekt aufgenommen.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2013 und 2014 der Emittentin wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin	Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (Konzernabschluss 2014 einschließlich Vergleichswerten 2013).																																																												
	2014 2013 Beträge in Mio. Euro Konzernerfolgsrechnung ¹⁾ <table> <tr><td>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</td><td>91,3</td><td>79,4</td></tr> <tr><td>Provisionsüberschuss</td><td>66,5</td><td>69,2</td></tr> <tr><td>Handelsergebnis</td><td>3,9</td><td>4,9</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen</td><td>-185,0</td><td>153,4</td></tr> <tr><td>Verwaltungsaufwendungen</td><td>-198,5</td><td>-214,1</td></tr> <tr><td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern</td><td>-262,5</td><td>125,1</td></tr> <tr><td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)</td><td>-272,9</td><td>144,9</td></tr> </table> Konzernbilanz ¹⁾ <table> <tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>7.937</td><td>8.576</td></tr> <tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>12.418</td><td>11.005</td></tr> <tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>10.834</td><td>9.029</td></tr> <tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>7.478</td><td>8.280</td></tr> <tr><td>Eigenkapital (inkl. Ergebnis)</td><td>1.799</td><td>2.364</td></tr> <tr><td>Konzernbilanzsumme</td><td>29.514</td><td>29.067</td></tr> </table> Bankaufsichtliche Kennzahlen ²⁾ <table> <tr><td>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage</td><td>14.485</td><td>14.362</td></tr> <tr><td>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</td><td>3.166</td><td>3.336</td></tr> <tr><td>Überdeckungsquote</td><td>146,7%</td><td>168,0%</td></tr> <tr><td>Harte Kernkapitalquote</td><td>12,2%</td><td>n.v.</td></tr> <tr><td>Eigenmittelquote</td><td>19,7%</td><td>21,4%</td></tr> </table> Zusätzliche Informationen <table> <tr><td>Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)</td><td>1.201</td><td>1.273</td></tr> <tr><td>Geschäftsstellen</td><td>50</td><td>57</td></tr> </table> 1) Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst. 2) Gemäß CRR sind die Eigenmittelanforderungen auf der konsolidierten Ebene der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zu erfüllen. Die Werte für 2013 sind auf Basis der damals gültigen Regeln nach Basel II dargestellt und somit nicht vergleichbar. Anmerkung: Bankaufsichtliche Kennzahlen und zusätzliche Informationen: ungeprüft Quelle: Geschäftsbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (siehe www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)		Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	91,3	79,4	Provisionsüberschuss	66,5	69,2	Handelsergebnis	3,9	4,9	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-185,0	153,4	Verwaltungsaufwendungen	-198,5	-214,1	Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	-262,5	125,1	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)	-272,9	144,9	Forderungen an Kreditinstitute	7.937	8.576	Forderungen an Kunden	12.418	11.005	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.834	9.029	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.478	8.280	Eigenkapital (inkl. Ergebnis)	1.799	2.364	Konzernbilanzsumme	29.514	29.067	Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	14.485	14.362	Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3.166	3.336	Überdeckungsquote	146,7%	168,0%	Harte Kernkapitalquote	12,2%	n.v.	Eigenmittelquote	19,7%	21,4%	Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	1.201	1.273	Geschäftsstellen	50	57
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	91,3	79,4																																																												
Provisionsüberschuss	66,5	69,2																																																												
Handelsergebnis	3,9	4,9																																																												
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-185,0	153,4																																																												
Verwaltungsaufwendungen	-198,5	-214,1																																																												
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	-262,5	125,1																																																												
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)	-272,9	144,9																																																												
Forderungen an Kreditinstitute	7.937	8.576																																																												
Forderungen an Kunden	12.418	11.005																																																												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.834	9.029																																																												
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.478	8.280																																																												
Eigenkapital (inkl. Ergebnis)	1.799	2.364																																																												
Konzernbilanzsumme	29.514	29.067																																																												
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	14.485	14.362																																																												
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3.166	3.336																																																												
Überdeckungsquote	146,7%	168,0%																																																												
Harte Kernkapitalquote	12,2%	n.v.																																																												
Eigenmittelquote	19,7%	21,4%																																																												
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	1.201	1.273																																																												
Geschäftsstellen	50	57																																																												
B.12	Aussichten der Emittentin	Mit Ausnahme der in B.4b genannten Entwicklungen hat es seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.																																																												
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Mit Ausnahme der in B.4b genannten Entwicklungen sind seit 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.																																																												

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Per 15. Jänner 2015 wurde seitens der Schweizerischen Nationalbank SNB die Sicherung des EUR-CHF-Kurses aufgehoben. Das CHF Kreditvolumen der RLB NÖ-Wien an unhedged borrowers² erhöhte sich nach dem Kurssprung auf EUR 402 Mio. Aus derzeitiger Sicht ist für die RLB NÖ-Wien im Jahr 2015 mit keinem wesentlichen Vorsorgebedarf zu rechnen. Im Februar 2015 hat die RLB NÖ-Wien zur Stärkung der Kapitalausstattung die Veräußerung von Wertpapieren mit einem Volumen von ca. EUR 1 Mrd. beschlossen. Am 1. März 2015 hat die FMA mittels Mandatsbescheid über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) ein Moratorium verhängt. Die RLB NÖ-Wien hält Anleihen der HETA im Gesamtnominale von EUR 25 Mio., für das bereits eine entsprechende Vorsorge gebildet wurde. Die Europäische Zentralbank („EZB“) hat der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien³ im März 2015 ein Eigenmittelquotenerfordernis von 18,5 % auferlegt. Die Eigenmittelquote der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien per 31. Dezember 2014 beträgt 19,7 %. Außer den oben angeführten Ereignissen gab es in Bezug auf die Emittentin keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	▪ Die RLB NÖ-Wien steht im mehrheitlichen Besitz der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 78,58 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. ▪ Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Konzernergebnis der RLB NÖ-Wien bei. Änderungen im Eigenkapital der RZB werden im at equity Buchwert der RZB, der im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien ausgewiesen wird, reflektiert.

² „Unhedged Borrowers“ sind Kreditnehmer ohne währungskongruentem Einkommen bzw. ohne anderen erwarteten Einnahmen in CHF (Kunden ohne „Natural Hedge“) und Kreditnehmer, deren Währungsrisiken nicht durch Finanzinstrumente abgesichert sind.

³ Die CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die RLB NÖ-Wien und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften.

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzt die Kernstrategie der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centropo-Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien. Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich. Die Emittentin ist der größte Aktionär der RZB, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnisse sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 78,58 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien wird im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien voll konsolidiert, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik der RLB NÖ-Wien ausüben kann. Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten.
B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Moody's Investor Service (Moody's Deutschland GmbH) <u>Rating der RLB NÖ-Wien</u> Adjusted Baseline Credit Assessment: ba1 Long-term Senior Unsecured Debt Rating: Baa2 Outlook: negative Subordinated Debt Rating: Ba2 Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 1. Juli 2015. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 1. Juli 2015) <u>Rating der Schuldverschreibungen</u> Die Schuldverschreibungen verfügen über ein Baa2-Rating (Outlook: negative).

C.	Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst. Die variable Verzinsung ist abhängig vom drei-Monats-EURIBOR („EURIBOR“) als Referenzzinssatz. Der variable Zinssatz wird ermittelt in Höhe des EURIBOR zuzüglich einer Marge wobei ein Mindestzinssatz zur Anwendung gelangt. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B077995
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)	▪ Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Rückzahlungskurs zum jeweiligen Tilgungstermin. ▪ Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. ▪ Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. ▪ Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
		Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.
C.9	Nominaler Zinssatz	Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz wird ermittelt in Höhe des drei-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 0,50 %-Punkten. Der Mindestzinssatz ist 0,50 % p.a.

	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden Zinsfälligkeitstermine Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Verzinsungsbeginn: 3. Juli 2015 Zinstermine: 3. Jänner, 3. April, 3. Juli, 3. Oktober, erstmals am 3. Oktober 2015 drei-Monats-EURIBOR Tilgungstermin: 3. Juli 2017 Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	– entfällt – Die Schuldverschreibungen sind variabel verzinst.
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen.

D.	Abschnitt D - Risiken	
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	▪ Die Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Kunden und andere Vertragspartner der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit- und Ausfallsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst (Beteiligungsrisiko) ▪ Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) ▪ Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) ▪ Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) ▪ Es besteht das Risiko, dass das Provisionsergebnis der Emittentin stagniert oder zurückgeht (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) ▪ Die Emittentin ist hinsichtlich nicht währungsgesicherte Positionen dem Risiko von Verlusten aufgrund von Währungsschwankungen ausgesetzt (Währungsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin oder die Eigenmittel der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die für die Einhaltung der CRR-Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, in der Zukunft nicht ausreichen (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln) ▪ Eine zukünftig vorgeschriebene Erhöhung der Eigenmittelquoten der Emittentin oder der CRR-Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, welche für die Einhaltung der CRR-Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin maßgeblich sind, kann zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien führen (Risiko des Erfordernisses der Erhöhung der Eigenmittelquote) ▪ Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführte Stresstests und Prüfungen können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank)

		▪ Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie Untersuchungen und Verfahren durch Aufsichtsbehörden können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko) ▪ Gesteigerte Kapital- und Liquiditätsvorschriften und verstärkte aufsichtsrechtliche Befugnisse, weitere Eigenmittel oder Liquidität unter CRD IV/CRR zu verlangen, können die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Bezug auf die Umsetzung von Basel III) ▪ Die Vorschreibung der Höhe und Struktur eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten durch die zuständige Abwicklungsbehörde im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines zusätzlichen Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten) ▪ Die österreichische Stabilitätsabgabe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe) ▪ Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer) ▪ Verpflichtende Beiträge an den nationalen Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und ab 2016 an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der SRM-Verordnung können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den einheitlichen Abwicklungsfonds) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin) ▪ Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) ▪ Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (Downgrading) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und damit Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung) ▪ Die Auslösung von sogenannten „Cross Default“-Klauseln kann einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default) ▪ Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. die Wirtschafts- und Finanzkrise, negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko, Risiko der Wirtschafts- und Finanzkrise)
--	--	--

		▪ Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten) ▪ Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen) ▪ Die Mitgliedschaft der Emittentin bei <i>Institutional Protection Schemes</i> (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes) ▪ Die verpflichtende ex-ante Finanzierung von Einlagensicherungssystemen gemäß der EU- Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und deren geplanter nationaler Umsetzung im Gegensatz zur derzeitigen ex-post Finanzierung des österreichischen Einlagensicherungssystems, sowie mögliche höhere Beiträge können die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Hinblick auf die EU Richtlinie über Einlagensicherungssysteme) ▪ Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden) ▪ Die Emittentin agiert unter hohem Wettbewerbsdruck und muss sich sowohl gegen große internationale Finanzinstitute als auch etablierte lokale Konkurrenten behaupten (Wettbewerbsrisiko) ▪ Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen) ▪ Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren) ▪ Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko Emittentin) ▪ Das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement kann überfordert sein oder versagen (Risiko aus der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement) ▪ Es besteht das Risiko, dass Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien auswirken (IT-Risiko)
--	--	--

		▪ Der Rücktritt oder Verlust von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie mögliche Schwierigkeiten, solch qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu halten, können die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, nachteilig beeinflussen (Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen) ▪ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenkonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	▪ Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit-Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung) ▪ Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung) ▪ Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen) ▪ Die Kursentwicklung von Schuldverschreibungen mit variabler oder fix zu variabler Verzinsung hängt u.a. vom Referenz-Zinssatz ab, es darf nicht von einer Kursentwicklung um den Nennwert ausgegangen werden (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit variabler oder fix zu variabler Verzinsung) ▪ Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen) ▪ Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung) ▪ Potentielle Interessenkonflikte können sich negativ auswirken, insbesondere können interne Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern) ▪ Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit) ▪ Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko)

		▪ Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörde gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“), einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach dem BaSAG) ▪ Nicht nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Die freiwillige Einlagensicherung für nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft kann im Fall einer Insolvenz der Emittentin nicht ausreichen, um den Ausfall bei den Inhabern der Schuldverschreibungen zu kompensieren (Risiko der fehlenden gesetzlichen und einer unzureichenden freiwilligen Einlagensicherung) ▪ Die Emittentin kann eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer) ▪ Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen) ▪ Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten) ▪ Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken (Operationelles Risiko Wertpapiere) ▪ Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko) ▪ Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein (Verkaufsbeschränkungen) ▪ Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung) ▪ Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)
--	--	--

E.	Abschnitt E - Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden qualifizierten und nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten. Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--. Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 17. Juni 2015 begeben. Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenkonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Schuldverschreibungen beträgt einmalig 0,10 % vom Nominale.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

**Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2015-2017/9
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

**emittiert unter dem
EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- 1) Angebotsfrist. Die Variabel verzinsten Raiffeisen Obligation 2015-2017/9 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 17. Juni 2015 öffentlich angeboten.
- 2) Gesamtnominale. Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).
- 3) Ausgabepreis. Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstaussgabepreis wurde mit 104 % festgelegt.
- 4) Valutatag. Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 3. Juli 2015 zahlbar („Erstvalutatag“). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) Form, Stückelung. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelurkunde, Hinterlegung, Übertragung

- 1) Sammelurkunde. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) Hinterlegung, Übertragung. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

§ 4 Verzinsung

- 1) Variable Zinstermine. Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag („Verzinsungsbeginn“) und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die variablen Zinsen sind vierteljährlich im Nachhinein am 3. Jänner, 3. April, 3. Juli und 3. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „variabler Zinstermin“), erstmals am 3. Oktober 2015 zahlbar. Der letzte variable Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Der variable Zinssatz für jede variable Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle gemäß Absatz 4) ermittelt.

- 2) Anpassung von variablen Zinsterminen. Ist ein variabler Zinstermin kein Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) erfolgt keine Verschiebung dieses Zinstermins. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 2) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.
- 3) Variable Zinsperioden. Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem variablen Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten variablen Zinstermin bzw. dem Tilgungstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils „variable Zinsperiode“ genannt.
- 4) Variable Verzinsung. Der variable Zinssatz für jede variable Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen berechnet:
- a) Zwei Bankarbeitstage (wie nachstehend definiert) vor dem Beginn jeder variablen Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende variable Zinsperiode den EURIBOR für drei-Monats-Euro-Einlagen („drei-Monats-EURIBOR“) durch Bezugnahme auf den auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ angegebenen Satz für den drei-Monats-EURIBOR um ca. 11:00 Brüsseler Zeit.
 - b) Der variable Zinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode entspricht vorbehaltlich des gemäß Absatz c) anwendbaren Mindestzinssatzes dem gemäß Absatz a) bestimmten drei-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,50 %-Punkte.
 - c) Der Mindestzinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode ist 0,50 % p.a.
 - d) Falls an einem Zinsberechnungstag der drei-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz a) angeführten Bildschirmseite angezeigt wird, ist diese andere Bildschirmseite als Basis für die Bestimmung des drei-Monats-EURIBOR heranzuziehen.
 - e) Falls an einem Zinsberechnungstag der drei-Monats-EURIBOR auf keiner Bildschirmseite gemäß Absatz a) oder d) angezeigt wird, wird die Zinsberechnungsstelle den drei-Monats-EURIBOR auf Basis derjenigen Sätze bestimmen, welche die (nachstehend definierten) Referenzbanken gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) am Zinsberechnungstag im Interbankenmarkt für auf Euro lautende Einlagen („Einlagensätze“) gegenüber führenden Banken in der Euro-Zone in Höhe des anzuwendenden Nominalbetrages für eine Laufzeit von drei Monaten stellen. Hierzu wird die Zinsberechnungsstelle von der Hauptniederlassung jeder der Referenzbanken den entsprechenden Satz einholen. Sofern mindestens zwei solche Einlagensätze gestellt werden, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem arithmetischen Mittel der gestellten Sätze.
- Werden weniger als zwei solche Einlagensätze durch Referenzbanken gestellt, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem arithmetischen Mittel derjenigen Sätze, die Referenzbanken in der Euro-Zone gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) am Zinsberechnungstag für auf Euro lautende Darlehen („Darlehenssätze“) gegenüber führenden europäischen Banken in Höhe des anzuwendenden Nominalbetrages für eine Laufzeit von drei Monaten stellen. Werden weniger als zwei solche Darlehenssätze durch Referenzbanken gestellt, entspricht der drei-Monats-EURIBOR dem drei-Monats-EURIBOR an dem letzten Tag vor dem Zinsberechnungstag an dem der drei-Monats-EURIBOR auf der Bildschirmseite gemäß Absatz a) oder d) angezeigt wurde.
- „Referenzbanken“ sind vier von der Zinsberechnungsstelle bestimmte führende Banken in der Euro-Zone. „Euro-Zone“ bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.
- f) Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 4) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.
 - g) Die Berechnung der variablen Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 5) definierten Zinstagequotienten.
 - h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige variable Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11.
- 5) Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum („Zinsberechnungszeitraum“) die tatsächliche Anzahl der Tage des Zinsberechnungszeitraums dividiert durch 360 („Actual/360“).

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 3. Juli 2015 und endet mit Ablauf des 2. Juli 2017. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 3. Juli 2017 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) Zinsen- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Erwerb. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) Bekanntmachungen auf der Homepage. Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

- 2) Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen. Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Anwendbares Recht. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) Gerichtsstand Unternehmer. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Gerichtsstand Verbraucher. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.